

**Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates  
UNlcert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch und Russisch,  
UNlcert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch,  
Japanisch, Russisch und Spanisch,  
UNlcert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie  
Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache sowie  
UNlcert® III in Englisch  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 09.08.2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNlcert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch und Russisch, UNlcert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNlcert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache sowie UNlcert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.08.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „Englisch mit interkultureller bzw. wirtschaftssprachlicher Orientierung“ durch die Worte „Interkulturellem Wirtschaftsenglisch“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „der Zertifikate UNlcert® III mit interkultureller Orientierung oder UNlcert® III mit wirtschaftssprachlicher Orientierung“ durch die Worte „des Zertifikates UNlcert® III Interkulturelles Wirtschaftsenglisch“ ersetzt.
3. § 2 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung: „<sup>1</sup>Die Stufe UNlcert® III Interkulturelles Wirtschaftsenglisch umfasst Module mit entweder zwei oder vier SWS, die aus dem Angebot der allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer, die als UNlcert® III Interkulturelles Wirtschaftsenglisch gekennzeichnet sind, gewählt werden können im Sinne eines komplementären Aufbaus. <sup>2</sup>Auf der Stufe UNlcert® III Interkulturelles Wirtschaftsenglisch sind Module mit insgesamt acht SWS zu absolvieren“.

Der bisherige Abs. 7 wird gestrichen, die Abs. 8 und 9 werden zu den Abs. 7 und 8 und in Abs. 8 werden die Worte „Englisch mit wirtschaftssprachlicher Orientierung“ durch die Worte „Interkulturelles Wirtschaftsenglisch“ und die Worte „Einstiegsmodul“ und „Topmodul“ in Spalte 2 der Tabelle jeweils durch das Wort „Modul“ ersetzt.

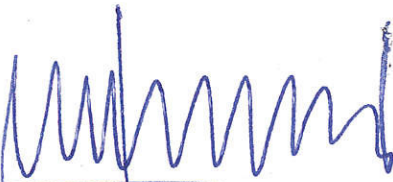
4. Nach § 2 Abs. 8 wird folgender neuer Abs. 9 eingefügt: „Die im Rahmen des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen (konsekutiv) in der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Modul English 3 Plus (4 SWS) werden als entsprechende Teilleistung zum Erwerb des Zertifikates UNlcert® III Interkulturelles Wirtschaftsenglisch angerechnet.“
5. In § 3 Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „Englisch mit interkultureller bzw. wirtschaftssprachlicher Orientierung“ durch die Worte „Interkulturelles Wirtschaftsenglisch“ ersetzt.
6. In § 5 Abs. 2 Satz 1 wird der Verweis „§ 2 Abs. 4 und 5“ durch „§ 2 Abs. 6“ ersetzt.
7. In § 6 Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „in Englisch mit interkultureller bzw. wirtschaftssprachlicher Orientierung“ durch die Worte „Interkulturelles Wirtschaftsenglisch“ ersetzt.

8. In § 8 Abs. 4 Satz 1 wird der Klammereinschub „(Englisch mit interkultureller bzw. wirtschaftssprachlicher Orientierung)“ durch die Worte „Interkulturelles Wirtschaftsenglisch“ ersetzt.
9. In der Anlage werden in den Zertifikaten UNlcert® III die Worte „Englisch mit interkultureller Orientierung / English (Intercultural track)“ und „Englisch mit wirtschaftssprachlicher Orientierung / English (business track)“ durch die Worte „Interkulturelles Wirtschaftsenglisch/Intercultural Business English“ ersetzt.

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2018 in Kraft und gilt für Studierende, die nach dem Sommersemester 2018 mit der Ausbildung zum Erwerb eines UNlcert®-Zertifikates der Zertifikatsstufe UNlcert® III Interkulturelles Wirtschaftsenglisch beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 18.07.2018 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 08.08.2018.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNICert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch und Russisch, UNICert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNICert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache sowie UNICert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 09.08.2018 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09.08.2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 09.08.2018.

## BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNIcert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch und Russisch, UNIcert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNIcert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache sowie UNIcert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 09.08.2018, ausgefertigt am 09.08.2018, bekannt gemacht.

Die Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNIcert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch und Russisch, UNIcert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNIcert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache sowie UNIcert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München liegt in der Bibliothek der Hochschule München, Gebäude H, Lothstraße 13 d, 80335 München zur Einsichtnahme auf.

i. A.

  
Steiger